



**Beschlussvorlage Nr. B-178/2021**

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

Verlängerung der Parkgebührenbefreiung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge mit dem Fahrzeugkennzeichen „E,, Parkgebührenbefreiung für Carsharingfahrzeuge sowie Erlass der Sondernutzungsgebührenpflicht für Carsharingfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridmotor mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“.

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	09.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Befreiung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ entsprechend Elektromobilitätsgesetz von der Parkgebührenpflicht bis zum 31.12.2023 zu verlängern.
2. die Befreiung von Carsharingfahrzeugen entsprechend Carsharinggesetz von der Parkgebührenpflicht bis zum 31.12.2023.
3. den Erlass der Sondernutzungsgebührenpflicht für Carsharingfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridmotor mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 das Parkraumkonzept für das Stadtzentrum (B-157/2016) und damit einhergehend die Privilegierung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie der geteilten Mobilität (Carsharing) beschlossen. In 2019 erfolgte die erstmalige Verlängerung der Privilegierung (B-238/2019).

### **Zu Beschlusspunkt 1: Privilegierung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen:**

Zur Förderung der Elektromobilität entsprechend § 3 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), § 13 und § 45 Abs.1g StVO haben die Kommunen unter anderem die Möglichkeit, Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ von der Parkgebührenpflicht freizustellen. Die Stadt Chemnitz macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im Sinne der Stärkung der Elektromobilität in der Region wird empfohlen, die Gebührenbefreiung um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

### **Zu Beschlusspunkt 2: Privilegierung von Carsharingfahrzeugen:**

Zur Förderung von Carsharing entsprechend § 3 des Carsharinggesetzes (CsgG), § 13 und § 45 Abs.1h StVO haben die Kommunen die Möglichkeit, Carsharingfahrzeuge von der Parkgebührenpflicht freizustellen. Die Stadt Chemnitz macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem sie die Befreiung für diese Fahrzeuge von der Parkgebührenpflicht im Stadtzentrum bis zum 31.12.2023 anordnet.

### **Zu Beschlusspunkt 3: weitere Förderung „E“-Carsharing**

Im Sinne der Förderung von Carsharing in der Region wird empfohlen, die Befreiung der Sondernutzungsgebühr lt. Sondernutzungssatzung (Anlage 1, lfd. Nummer 17) für Carsharingfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridmotor mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Durch Carsharing-Angebote können mittel- und langfristig positive gesamtstädtische Wirkungen erzielt werden. Es ist nachgewiesen, dass ein Carsharingfahrzeug langfristig bis zu zehn private Pkw ersetzt, weil eine Vielzahl der Carsharing-Nutzer entweder von einem Fahrzeugkauf absehen oder einen Pkw abschaffen.

### **Anmerkungen:**

Bei allen drei Beschlüssen entsteht kein weiterer finanzieller oder planerischer Aufwand. Eine Änderung der Parkgebührenordnung ist nicht erforderlich. Aus Gründen der Transparenz für die Bürger:innen könnte bei Bedarf aber ein entsprechender Passus in die Parkgebührenordnung aufgenommen werden.

Es wird keine zusätzliche Beschilderung der Parkplätze erforderlich. Mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes Stadtzentrum Chemnitz wird die Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge und Carsharingfahrzeuge mittels Aufschriften an den Parkscheinautomaten für die Nutzer kenntlich gemacht.

Mit Stand 31.05.2021 waren 814 Elektro- und 798 Hybridelektrofahrzeugen in Chemnitz zugelassen. Davon nutzen 1.424 Fahrzeuge ein „E“-Fahrzeugkennzeichen.

Aktuell sind im Stadtgebiet Chemnitz rund 40 Carsharingfahrzeuge verfügbar.